

# **OERTEL GbR**

## **Kiefernweg 6a, D-85244 Röhrmoos**

### **Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB)**

Die Verkaufs- und Lieferbedingungen erfolgen ausschliesslich aufgrund der nachstehenden Bestimmungen, deren Inhalt bei Auftragserteilung und in besonderem mit der Annahme der Auftragsbestätigungen und Fakturen der GbR als anerkannt gilt. Entgegenstehenden Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Der Käufer kann zu keinem Zeitpunkt davon ausgehen, dass wir uns mit entgegenstehenden Bedingungen einverstanden erklären. Auch mit der Lieferung unserer Ware erklären wir nicht das Einverständnis mit den Einkaufsbedingungen des Abnehmers. Abweichende Abreden bedürfen der schriftlichen Form.

#### **1. Vertragsabschluss**

Der Vertrag gilt mit der Rücksendung des unterschriebenen Bestätigungsdoppels durch den Käufer als abgeschlossen. Bei sofortiger Lieferung genügt zum selben Zweck die mündliche Annahmestätigung der GbR.

#### **2. Umfang der Lieferungen und Leistungen**

a) Lieferumfang und Leistungen sind in der Auftragsbestätigung einschliesslich eventueller Beilagen zu dieser abschliessend aufgeführt.  
b) Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 5 % der Auftragsmenge sind zulässig. Handelsübliche Abweichungen in der Beschaffenheit der Ware, wie Qualität, Farbe, Gewicht und Ausrüstung sowie technische Änderungen bleiben vorbehalten.

#### **3. Pläne und technische Unterlagen**

a) Prospekte und Kataloge sind ohne anderweitige Vereinbarung nicht verbindlich.  
b) Die GbR behält sich alle Urheber- und Eigentumsrechte an Mustern, Prospekten, Katalogen und anderen technischen Unterlagen, die sie ausgehändigt hat, vor. Die Vertragspartei anerkennt diese Rechte und wird die Unterlagen nicht ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung der GbR ganz oder teilweise Dritten zugänglich machen oder ausserhalb des Zwecks verwenden, zu dem sie ihr übergeben worden sind. Die Unterlagen sind auf Verlangen unverzüglich zurückzusenden.

#### **4. Preise**

a) Die Preise der GbR verstehen sich, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde in Euro ab Firmensitz, verpackt, exkl. Mehrwertsteuer und sonstiger Abgaben.  
b) Alle Preise sind freibleibend und basieren auf den zum Zeitpunkt gültigen Listenpreisen.

#### **5. Zahlungsbedingungen**

a) Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum netto zahlbar. Im Speziellen gelten die in der Auftragsbestätigung festgestellten Bedingungen.  
b) Hält der Käufer die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er nach Mahnung vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit an einen Zins zu entrichten, der 4% p.a. über dem Dreimonats - Euro - Liborsatz liegt. Zudem hat er für die Mahn- und Inkassospesen aufzukommen. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Werden der GbR nach Vertragsabschluss Tatsachen bekannt, die die Zahlungsfähigkeit des Käufers in Frage stellen, ist die GbR. berechtigt, vor der weiteren Ausführung des Auftrags volle Zahlung oder entsprechende Sicherheitsleistung zu verlangen bzw. nach Setzung einer angemessenen Frist für die volle Zahlung oder Sicherheitsleistung vom Vertrag zurückzutreten.

Tatsachen, die die Zahlungsfähigkeit des Käufers in Frage stellen, sind insbesondere fruchtlose Pfändungen oder sonstige Zwangsvollstreckungsmassnahmen und die Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

c) Der Käufer ist zur Aufrechnung und zur Geltendmachung der gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte nur befugt, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

#### **6. Eigentumsvorbehalt**

Sämtliche Liefergegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie etwaiger Nebenforderungen unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch für sonstige unbeglichene Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Käufer. Bis zum Widerruf ist der Käufer zur Verfügung über die Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt, sofern die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen des Käufers keinem Abtretungsverbot unterliegen. Die Berechtigung zur Verfügung über die Vorbehaltsware gilt ohne weiteres als widerrufen, wenn über das Vermögen des Käufers ein Vergleichs- oder Konkursverfahren beantragt wird. Die aus einer Weiterveräußerung entstehenden Forderungen tritt der Käufer an uns im voraus ab. Die Forderung geht bis zum Wert unserer Lieferung zwecks Sicherung unserer Forderung auf uns über, ohne dass es einer besonderen Abtretungserklärung bedarf. Rechte aus einfachem und verlängertem Eigentumsvorbehalt gelten als Sicherung für sämtliche Verbindlichkeiten, die der Käufer uns gegenüber hat. Kommt der Käufer vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, überschreitet er insbesondere das ihm eingeräumte Zahlungsziel, sind wir auch ohne Rücktritt vom Vertrag und ohne Nachfristsetzung

berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Sache herauszuverlangen und einzubehalten, bis wir befriedigt und sichergestellt sind. Wir sind bei Verzug des Käufers befugt, dessen Geschäftsräume zu betreten, um unsere Vorbehaltsware wegzuschaffen, abzusondern oder zu kennzeichnen. Auf Verlangen hat uns der Käufer alle zweckdienlichen Auskünfte über die Vorbehaltsware sowie die aus ihrer Weiterveräußerung entstandenen, an uns abgetretenen Forderungen zu erteilen und die für ihre Geltendmachung erforderlichen Belege herauszugeben. Wir sind nach Verzugseintritt berechtigt, dem Drittschuldner die Abtretung anzuzeigen.

#### **7. Lieferbedingungen**

Wird die GbR durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gehindert, so wird die GbR für die Dauer des Hindernisses zusätzlich einer angemessenen Anlaufzeit von ihren Leistungspflichten frei, ohne dem Käufer zum Schadensersatz verpflichtet zu sein. Der höheren Gewalt stehen unvorhersehbare und von der GbR nicht zu vertretende Umstände gleich, die die Lieferung unzumutbar erschweren oder vorübergehend unmöglich machen. Beispiele dafür sind Arbeitskampf, behördliche Massnahmen, Energiemangel, wesentliche Betriebsstörungen oder das Ausbleiben erwarteter Lieferungen etc. Dauern diese Hindernisse mehr als 4 Monate an, hat die GbR das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Vertragserfüllung in Folge des Hindernisses für die GbR kein Interesse mehr hat. Auf Verlangen des Käufers wird die GbR nach Ablauf der Frist erklären, ob die sie zurücktritt oder innerhalb einer angemessenen Frist ihre Leistungspflichten erfüllt. Geöffnete Packungen sind von der Rückgabe ausgeschlossen.

#### **8. Nutzen und Gefahr**

a) Nutzen und Gefahr gehen in jedem Fall mit Abgang der Lieferung (Erfüllungsort) auf den Käufer über. Eine allfällige Transportversicherung ist Sache des Käufers.  
b) Der Käufer übernimmt die Lieferung innerhalb der in der Offerte oder Auftragsbestätigung genannten Frist. Wird der Transport von bestellter Ware aus Gründen verzögert oder verunmöglicht, welche nicht die GbR zu vertreten hat, so ist die GbR berechtigt, bestellte Ware auf Rechnung und Gefahr des Käufers bei sich zu lagern oder bei einem Dritten zu hinterlegen. Ebenfalls gehen Nutzen und Gefahr mit Versand der Hinterlegungsanzeige auf den Käufer über.

#### **9. Prüfung und Abnahme der Lieferung**

Der Käufer hat die Lieferung bei Übernahme sofort zu prüfen und allfällige Mängel innerhalb acht Tagen seit Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen. Unterlässt er die Prüfung oder schriftliche Mitteilung allfälliger Mängel, so gilt die Lieferung als genehmigt und Garantieansprüche für Mängel, die bei ordnungsgemässer Prüfung hätten erkannt werden können, entfallen.

#### **10. Gewährleistung, Haftung für Mängel**

Beanstandete Ware darf nur mit unserer Genehmigung zurückgesandt werden. Im Falle berechtigter Beanstandungen haben wir das Recht auf Nachbesserung oder Lieferung mangelfreier Ersatzware binnen angemessener Frist. Erst dann steht dem Käufer ein Rücktrittsrecht zu. Schadensersatzansprüche oder weitergehende Gewährleistungsansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn und für sonstige Vermögensschäden des Käufers.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht im Falle vorsätzlichen und grob fahrlässigen Handelns sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischen Schadens beschränkt. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Handeln einfacher Erfüllungsgehilfen.

Soweit die Haftung der GbR ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der GbR. Alle etwaigen Ansprüche des Käufers sind jedoch insgesamt mit dem Wert der gelieferten Ware begrenzt. Die gleichen Bestimmungen gelten auch für Ersatzlieferungen.

#### **11. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

**a) Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Unternehmens.**

**Das Unternehmen hat jedoch das Recht, nach seiner Wahl auch die für den Sitz des Händlers zuständigen Gerichte anzurufen.**

**b) Dieser Vertrag und alle ihm unterliegenden Einzelgeschäfte und Einzelverträge sowie Warenlieferung unterliegen dem deutschen Recht, ausgenommen die Vorschriften über das internationale Privatrecht. Das UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf und die einheitlichen Kaufgesetze finden keine Anwendung.**